

II

Dr. Wolfgang Götzer Mitglied des Deutschen Bundestages

Altstadt 29, 84028 Landshut
(0871) 21003



(0871) 24726



↑ wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de

„Endlich praktikable Lösung beim Feuerwehrführerschein“

Durch die am Mittwoch erfolgte Zustimmung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages ist die zukünftige Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste sicher gestellt. Nach langem und hartnäckigem Drängen der CSU-Landesgruppe konnte im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages eine praxisgerechte Regelung zum sogenannten „Feuerwehrführerschein“ geschaffen werden.

Damit erhalten viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der technischen Hilfswerke sowie der weiteren Rettungsdienste eine Berechtigung, Einsatzfahrzeuge zu lenken, die für die Sicherstellung des Brandschutzes unerlässlich sind, so MdB Dr. Wolfgang Götzer. Endlich hat sich auch Bundesminister Tiefensee (SPD) bewegt und erkannt, dass es mit der Einführung der europäischen Führerscheinklassen für die Feuerwehren in Deutschland zunehmend schwieriger geworden ist, genügend Nachwuchsfahrer zu finden. Die CSU-Landesgruppe drängt seit Jahren auf eine Ausnahmeregelung für Feuerwehren und Rettungsdienste wurde dabei auch durch einen von Bayern initiierten Bundesratsantrag unterstützt, der von der Mehrheit der Bundesländer mitgetragen wurde.

II

Dr. Wolfgang Götzer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Altstadt 29, 84028 Landshut
(0871) 21003



(0871) 24726



↑ wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de

Aufgrund der jetzt gefundenen Einigung erhalten die Bundesländer Spielraum für eigene Regelungen zum Erwerb einer Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge von 3,5 bis 4,75 t zulässigem Gesamtgewicht. Bürokratische und teure Ausbildungen sind damit vom Tisch.

Für Fahrzeuge von 4,75 bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht werden die Bedingungen für den Erwerb der Fahrberechtigung wesentlich erleichtert. Die theoretische Ausbildung und Prüfung entfällt. Um die Attraktivität des Ehrenamts zu erhöhen, kann zukünftig die Fahrberechtigung für diese Einsatzfahrzeuge nach zwei Jahren ohne zusätzliche Prüfung in einen regulären Führerschein der Klasse C1 umgeschrieben werden.